

26.6.2024

Postulat

Beste Voraussetzungen für eine «Glarner Gesundheitsregion»

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 81 der Landratsverordnung reichen wir folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Regierungsrat prüft für den Kanton Glarus die Einführung des Modells der integrierten Versorgungsregion.

Begründung

Es stellt sich vermehrt die Frage, wie wir im Kanton Glarus die medizinisch-therapeutisch-pflegerische Grundversorgung aufrechterhalten und wie wir den Gesundheitsfachpersonen im Kanton eine gute Perspektive bieten können.

Die verstärkte ambulante Leistungserbringung entspricht dem politischen Willen und dem Patientenbedürfnis nach wohnortnaher und gut zugänglicher Versorgung. Aus Sicht der Unterzeichnenden und gemäss Leitbild Gesundheit des Kantons Glarus (Leitsatz 1: Erhaltung der nahen und bedarfsgerechten Grundversorgung) sollen oft nachgefragte Untersuchungen und Operationen geografisch nahe durchgeführt werden. Durch den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zeigen sich beginnende Versorgungslücken – so finden manche Personen keinen Hausarzt mehr oder man muss vorübergehend in einem ausserkantonalen Heim betreut werden.

Wir haben uns die Frage gestellt, ob es ein Modell gibt, eine Strategie, die eine gute Grundversorgung erhalten kann sowie die Auswirkungen des Fachkräftemangels abfedert und unsere Gesundheitsfachpersonen motiviert, im Kanton Glarus zu arbeiten.

Vorausschickend ist folgendes zu bedenken:

- Eine Angebotsänderung eines Anbieters hat automatisch Einfluss auf das gesamte Versorgungssystem. Macht das Spital beispielsweise eine solche, erfordert das für die Hausärzte, Spitex, Heime und bis in die Familien hinein (betreuende Angehörige) ebenfalls eine Anpassungsleistung. Deshalb muss das Gesundheitssystem als Gesamtheit betrachtet werden. Es ist nicht ausreichend, wenn das Spital und das Departement Finanzen und Gesundheit allein einen Strategieprozess starten (zu lesen in der SO vom 8.6.24) – kann aber ein Anfangspunkt für eine systemische Planung sein. Gemäss Art. 4 des Gesundheitsgesetzes gehört es zur Aufgabe des Kantons, dass die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung sichergestellt ist.
- 80% der Gesundheitskosten werden durch chronische Erkrankungen ausgelöst, welche oft in Mehrfacherkrankungen münden. Diese Komplexität und der Fachkräftemangel erfordern, dass verschiedene Berufsgruppen und Fachdisziplinen stärker zusammenarbeiten, damit sie die Patientinnen und Patienten gut versorgen können.

Es ist deshalb ein Versorgungsmodell gefragt, das für diese Patientinnen und Patienten einfache Übergänge zwischen den Institutionen beinhaltet und bei dem die Gesundheits- und Sozialakteure eng und verbindlich zusammenarbeiten. Das wird beim Modell der sogenannten integrierten Versorgungsregion umgesetzt. Es wird besser koordiniert: bei primären (medizinischen, pflegerischen, therapeutischen, betreuerischen) und unterstützenden (z.B. IT, Beschaffung, Personal, Finanzen etc.) Aktivitäten oder horizontal (zwischen Leistungserbringern auf derselben Stufe, z.B. mehrere Heime) oder vertikal (zwischen Leistungserbringern auf vor- und nachgelagerten Stufen, z.B. Hausarzt, Spital, stationäre Pflege).

Integrierte Versorgung:

- bedeutet vereinbartes und geplantes Zusammenspiel der Versorgungspartner (Patienten, Leistungserbringer, Kostenträger, Dienstleister) über den Behandlungs- und Betreuungsweg innerhalb des Gesundheits- und Sozialsystems hinweg;
- versteht die Behandlung und Betreuung von betroffenen Menschen als interprofessionelle Teamleistung im Sinn einer «Kultur des Gemeinsamen»;
- betrachtet die betroffenen Menschen und ihre Vertrauenspersonen ganzheitlich und als Partner, welche die Behandlung und Betreuung wesentlich unterstützen können;
- nutzt digitale Hilfsmittel für die Kooperation, Koordination und Kommunikation.

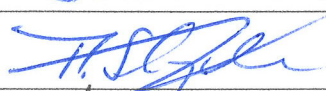
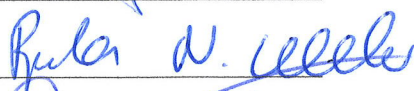
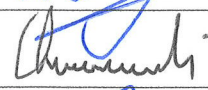
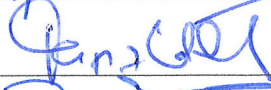
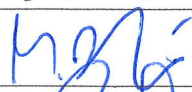
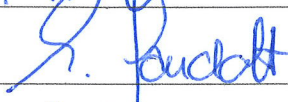
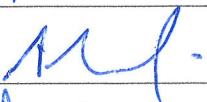
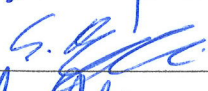
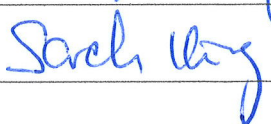
Das Modell der integrierten Versorgungsregion als verbindliche und institutionalisierte Zusammenarbeitsform weist viele Vorteile auf. Im Kanton Graubünden wurden Regionen mit integrierter Versorgung mit denjenigen ohne ein solches Versorgungsmodell verglichen (siehe: KPMG Schweiz, Prof. Dr. Matthias Mitterlechner (2020). Integrierte Versorgungsregionen: Zukunftsweisende Medizin und Pflege im Kanton Graubünden. Auftraggeber: Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden). Dabei zeigten sich auf allen Ebenen Vorteile zugunsten der integrierten Versorgung, insbesondere auch bei der Zufriedenheit der Patienten und Mitarbeitenden sowie der langfristigen Kostensenkung. Den Lücken, welche wir im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton haben, kann durch dieses Modell auf allen Stufen und damit effizienter begegnet werden. Auch wären wir für die Einführung des elektronischen Patientendossiers, für die Umsetzung der Pflegeinitiative 2. Teil und der EFAS (einheitliche Finanzierung ambulant und stationär) gut vorbereitet.

Aus Sicht der Unterzeichnenden bestehen im Kanton Glarus mit seinen überblickbaren Verhältnissen beste Voraussetzungen, um dieses Modell einzuführen. Mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz und der Erstellung einer Versorgungsplanung im Bereich der Langzeitpflege und der Verpflichtung der Leistungserbringer zur Zusammenarbeit wurde bereits ein wichtiger Grundstein gelegt. Bei der Pflege-Ausbildung arbeiten das BZGS und die Institutionen eng zusammen und haben dieselben Standards. Die KOGE ist als Informations- und Beratungsstelle etabliert und kann Lücken oder Überangebote an den Kanton rapportieren. cura unita glarus und Glarus Süd Care haben auf der kommunalen Stufe bereits den Weg einer integrierten Versorgung eingeschlagen. Nun gilt es, diese Entwicklung auf der kantonalen Stufe fortzusetzen und auf den gesamten Gesundheitsbereich auszuweiten, damit entlang des gesamten Patientenpfades optimal koordiniert wird.

Als Form dieses Vorstosses wurde bewusst das Postulat gewählt. Es geht um eine Prüfung - und um eine Diskussion über ein mögliches integriertes Versorgungsmodell, das auf unseren Kanton zugeschnitten ist. Der Bezug zum kürzlich eingereichten Postulat der Mitte «Schaffung eines ambulanten Zentrums» sehen wir so, dass dieses einen zu prüfenden Vorschlag für eine Massnahme macht, die im Rahmen des integrierten Versorgungsmodells möglich wäre.

Der Antrag des vorliegenden Postulats «Einführung des Modells der integrierten Versorgungsregion für den Kanton Glarus» zielt jedoch auf die übergeordnete Planung der Versorgungsregion. Die Unterzeichnenden freuen sich über eine offene und wohlwollende Haltung demgegenüber.

Wir danken dem Regierungsrat und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Sabine Steinmann Erstunterzeichnerin		Andrea Trummer	
Markus Schnyder		Regula Keller	
Christian Marti		Franz Landolt	
Martin Zopfi		Priska Grünenfelder	
Nadine Landolt		Andreas Luchsinger	
Stephan Muggli		Sarah Küng	
Yvonne Carrara	